



Rathaus Umschau

Mittwoch, 17. März 2021

Ausgabe 052

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Radfahrstreifen auf ehemaligen Pop-up-Radwegen	3
› Bahnunterführung Dachauer Straße: Tramverlängerung eingeplant	4
› Münchner Stadtmuseum eröffnet Ausstellung „MUC/Schmuck“	4
› Story Box für den Leseabend zu Hause	5
› Ausschreibung Popmusik-Produktionsstipendien 2021	6
› Konzert mit Musikpreisträger Jörg Widmann	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 21. März, 18.30 Uhr, Online-Veranstaltung

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht bei der digitalen Preisverleihung „Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“. Der Mosaik-Jugendpreis zeichnet von Jugendlichen initiierte Projekte aus, die sich gegen (Alltags-)Rassismus und für ein respektvolles Miteinander aller Menschen in der Stadt sowie für interkulturellen Dialog und Begegnung einsetzen. Bei der digitalen Preisverleihung werden die Gewinner*innen aus den Jahren 2020 und 2021 geehrt und die vielfältigen Projekte vorgestellt.

Achtung Redaktionen: Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Stadt München und der Stadt Nürnberg und kann im Livestream verfolgt werden unter www.menschenrechte.nuernberg.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 24. März, 19 Uhr, Theatersaal im Salesianum, Sieboldstraße 13 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Mittwoch, 24. März, 19.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Radfahrstreifen auf ehemaligen Pop-up-Radwegen

(17.3.2021) Der Mobilitätsausschuss des Stadtrats hat jetzt beschlossen, dass auf den Strecken der ehemaligen Pop-up-Radwege weiß markierte Radfahrstreifen eingerichtet werden. Stimmt auch die Vollversammlung des Stadtrats am kommenden Mittwoch zu, kann es auf diesen Straßen ab April mit den Weißmarkierungen losgehen:

- Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße
- Elisenstraße zwischen Lenbachplatz und Dachauer Straße
- Theresienstraße zwischen Türkenstraße und Schleißheimer Straße
- Gabelsbergerstraße zwischen Arcisstraße und Türkenstraße

Die Weißmarkierungen orientieren sich grundsätzlich an den Gelbmarkierungen aus dem vergangenen Jahr, berücksichtigen aber auch die Ergebnisse der Evaluation und das Feedback von Anwohner*innen, Gewerbetreibenden, Verbänden und interessierten Bürger*innen aus zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden betont: „Ich freue mich, dass die Pop-up-Radwege wieder eingerichtet werden und dann auch dauerhaft bleiben. Das Fahrrad ist ein klimafreundliches und für alle erschwingliches Verkehrsmittel, das sich immer größerer Beliebtheit bei den Münchnerinnen und Münchnern erfreut. Wir werden deshalb die Radinfrastruktur in den nächsten Jahren ausbauen, damit das Radfahren in München sicherer und attraktiver wird.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Die weiß markierten Radwege verbessern die Verkehrssicherheit für die Radler*innen auf den vier Streckenabschnitten ganz erheblich. Das ist ein weiterer Baustein dafür, dass noch mehr Münchner*innen für ihre Wege in der Stadt das Fahrrad nutzen.“

Im vergangenen Jahr hatte die Stadt München die Pop-up-Radwege zunächst erprobt. Bis zum 31. Oktober 2020 wurde auf fünf temporären, also gelb markierten Radwegen mehr Platz für Radfahrende geschaffen, um Mindestabstände zu garantieren und Unfälle zu vermeiden.

Auch die neuen Weißmarkierungen sind zunächst Übergangslösungen. Derzeit werden dafür Planungsvarianten entwickelt, die im Laufe des Jahres erneut mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Anschließend entscheidet der Stadtrat über die dauerhafte Umgestaltung durch das Baureferat. Für die beiden Streckenabschnitte Rosenheimer Straße zwischen Liliensstraße und Am Lilienberg sowie Zweibrückenstraße zwischen Erhardt-/Steinsdorfstraße und Rumford-/Thierschstraße hat der Stadtrat bereits bauliche Radwege beschlossen. Die neue Radverkehrsführung wird während der bereits laufenden Bauarbeiten an der Ludwigsbrücke durch das Baureferat an die jeweiligen Bauphasen angepasst.

Bahnunterführung Dachauer Straße: Tramverlängerung eingeplant

(17.3.2021) 20 Zentimeter machen den entscheidenden Unterschied: Der Mobilitätsausschuss des Stadtrats hat nun beschlossen, bei der geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung Dachauer Straße auch die Durchfahrt einer Trambahn mitzuplanen. Statt 4,50 Meter soll nun eine Durchfahrtshöhe von 4,70 Meter gebaut werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Tramlinie 20 zu einem späteren Zeitpunkt bis in den Landkreis Dachau zu verlängern. Das eigentliche Brückenbauwerk könnte dann unverändert bleiben.

Der Landkreis Dachau hatte um die Berücksichtigung dieser Option gebeten, und auch das interkommunale Konzept Raum München Nord betont den Bedarf einer leistungsfähigen, tangentialen Schienenanbindung zwischen der Stadt Dachau und einem U-Bahn-Haltepunkt im Münchner Norden. Eine Machbarkeitsstudie hat nun bestätigt, dass eine solche Verlängerung verkehrlich sinnvoll wäre. Laut Verkehrsmodell könnte eine Tram rund 10.000 Fahrgäste pro Tag befördern. Weitere Vorteile: Die Nutzer*innen kämen schneller voran, die S-Bahn nach Dachau würde entlastet, der Umstieg vom privaten Kfz auf den öffentlichen Verkehr attraktiver.

Die Eisenbahnüberführung Dachauer Straße soll durch die Deutsche Bahn AG erneuert und ausgebaut werden. Noch bis zum 31. März liegen die Unterlagen im Planfeststellungsverfahren aus. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollen auf beiden Seiten getrennte Geh- und Radwege entstehen. Zudem sollen drei statt bisher zwei Fahrspuren entstehen. Die aktuelle Durchfahrtshöhe soll von 3,70 Meter auf nunmehr 4,70 Meter erhöht werden.

Münchner Stadtmuseum eröffnet Ausstellung „MUC/Schmuck“

(17.3.2021) Das Münchner Stadtmuseum präsentiert ab Samstag, 20. März, bis Sonntag, 26. September, die Ausstellung „MUC/Schmuck. Perspektiven auf eine Münchner Privatsammlung“

Es nimmt den Erwerb einer Sammlung Münchner Schmuck, deren zeitlicher Schwerpunkt von den 1880-er Jahren bis in die 1930-er Jahre reicht, zum Anlass, gemeinsam mit den Studierenden der international bekannten Klasse für Schmuck und Gerät der Akademie der Bildenden Künste und ihrer Professorin Karen Pontoppidan eine Ausstellung zu konzipieren. „MUC/Schmuck“ setzt sich mit den historischen Arbeiten und ihrem Hintergrund auseinander und stellt Studium, Herangehensweisen und Werke angehender Schmuckkünstler*innen von heute vor.

Der Ankauf der Sammlung Münchner Schmuck, die über mehrere Jahrzehnte mit großer Kennerschaft von Dr. Beate Dry-von Zezschwitz zusammengetragen worden ist und eine entscheidende Lücke im Bestand des Münchner Stadtmuseums füllt, wurde von der Kulturstiftung der Länder gefördert.

Achtung Redaktionen: Unter *muenchner-stadtmuseum.de* finden sich ab Freitag, 19. März, Begrüßungsvideos von den Kuratorinnen Antonia Voit (Münchner Stadtmuseum) und Professorin Karen Pontoppidan (Akademie der Bildenden Künste München), sowie von Kulturreferent Anton Biebl und der Direktorin des Münchner Stadtmuseums, Dr. Frauke von der Haar. Die Ausstellung ist dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Derzeit sind Terminbuchung und Kontaktnachverfolgung notwendig. Die aktuellen Besuchsregelungen finden sich unter *muenchner-stadtmuseum.de*.

Story Box für den Leseabend zu Hause

(17.3.2021) Anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus hat das Sozialunternehmen „Über den Tellerrand Café im Einstein 28“ eine neue Box zusammengestellt in Kooperation mit der Buchhandlung „Buchpalast Haidhausen“. Die Story Box enthält neben einem passenden Buch zum Thema Rassismus auch Produkte aus dem Café, die ebenfalls Geschichten erzählen können: MUTMACHA! Rotweincuvée von einem DRK-Weingut in der Pfalz, das Menschen mit Behinderung beschäftigt, Schokolade von fairafric, einem deutsch-ghanaischen Social Business aus München, das sich zum Ziel gesetzt hat, vom Kakaobaum bis zur fertig verpackten Schokolade alles lokal in Ghana produzieren zu lassen. Weiterhin sind in der neuen Box ein salzig-arabischer Nuss Mix, naturbelassene schwarze Oliven sowie eines von zwei Büchern zur Wahl, der Kriminalroman „Darktown“ von Thomas Mullen oder das Sachbuch „Warum ich nicht länger mit Weißen über Hautfarbe spreche“ von Reni Eddo-Lodge. Die neue Box kann im Online Shop zum Abholen im Café Einstein 28 vorbestellt werden. Auch ein Versand ist möglich.

Unter dem Motto „Wir boxen uns durch“ bietet das Café viele weitere Geschenk- und Schlemmerboxen zum Bestellen an, die im Online-Shop auf der Webseite neben dem täglichen Take away Angebot beworben werden unter <https://ueberdentellerrand.cafe/>.

Seit Juli 2018 wird das Sozialunternehmen, das im Bildungszentrum der Münchner Volkshochschule in der Einsteinstraße 28 verortet ist, von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund professionell betrieben. Das Café ist ein kulinarischer Begegnungsort, der einen interkulturellen Dialog fördert und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund eine berufliche Perspektive in der Gastronomie bietet. Ziel ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die auf dem Ersten Arbeitsmarkt keine oder nur geringe Chancen haben. Das Café „Über den Tellerrand“ wird unterstützt durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ). Die erwirtschafteten Gewinne des Cafés werden ausschließlich in den gemeinnützigen Trägerverein reinvestiert.

Ausschreibung Popmusik-Produktionsstipendien 2021

(17.3.2021) Münchner Muskschaffende können sich bis Mittwoch, 5. Mai, beim Kulturreferat um Popmusik-Produktionsstipendium bewerben. Die Stadt vergibt auch 2021 drei mit 6.000 Euro dotierte Stipendien im Bereich Popmusik für die Produktion von Musikalben oder Formaten vergleichbarer künstlerischer Relevanz und ähnlichen Umfangs. Die Förderung durch die Popmusik-Produktionsstipendien zielt vor allem auf nicht etablierte Künstler*innen aus allen Genres der Popmusik, die aufwändige und anspruchsvolle Produktionsvorhaben realisieren möchten.

Die ausführlichen Informationen zu den Ausschreibungsbedingungen sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen abrufbar.

Konzert mit Musikpreisträger Jörg Widmann

(17.3.2021) Der Dirigent, Komponist und Musiker Jörg Widmann wurde am 11. März vom Münchner Stadtrat mit dem Musikpreis der Landeshauptstadt München 2021 ausgezeichnet: Gemeinsam mit dem Münchener Kammerorchester ist er in Konzerten und in der Videodokumentation „Mendelssohn/Widmann“ zu erleben. Am Donnerstag, 18. März, wird auf dem YouTube-Kanal des Münchener Kammerorchesters als dritter Teil der vierteiligen Dokumentation Jörg Widmanns „Aria“ veröffentlicht. Mendelssohns Sinfoniesatz in C-Moll unter Leitung von Jörg Widmann erscheint als vierter Teil am Sonntag, 21. März. Das Programm in voller Konzertlänge wird kurz darauf ebenfalls auf YouTube und der Website des Münchener Kammerorchesters unter www.m-k-o.eu zu finden sein.

Live und vor Publikum ist ein Auftritt von Jörg Widmann mit dem Münchener Kammerorchester am 29. April im Prinzregententheater geplant, sofern mit Blick auf das Corona-Infektionsgeschehen Konzerte dann möglich sind.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 17. März 2021

Brandgefährlich? – E-Autos und Photovoltaikdächer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 17.7.2020

Konsequenzen aus dem Katastrophen-Warntag!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 16.9.2020

Brandgefährlich? – E-Autos und Photovoltaikdächer

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 17.7.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Wir beziehen uns auf Ihren Stadtratsantrag „Brandgefährlich? – E-Autos und Photovoltaikdächer“ der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 17.7.2020.

Sie beantragen einen Bericht der Branddirektion zu der aktuellen Situation und zu einem möglichen Handlungsbedarf in Bezug auf die Gefahr von batteriebetriebenen E-Fahrzeugen und Häusern mit Photovoltaikanlagen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Die Brandbekämpfung von Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb („E-Autos“) und von Photovoltaikdächern ist für die Münchener Berufsfeuerwehr nicht gefährlicher als die übliche Brandbekämpfung von Zimmerbränden oder Kraftfahrzeugen mit Kraftstoffantrieb.

Die Brandbekämpfung orientiert sich dabei an der DIN VDE Norm 0132 „Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung in elektrischen Anlagen“ sowie eigenen Erkenntnissen aus der Gremienarbeit für die deutschen Feuerwehren (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren – AGBF – und dem Deutschen Feuerwehrverband – DFV –). Zur Beantwortung des Stadtratsantrags sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

a) Photovoltaik:

Photovoltaikanlagen sind seit vielen Jahren Teil der üblichen Gefahren an einer Einsatzstelle. Die Anlagen können zwar im klassischen Sinne nicht abgeschaltet werden und bis zum Wechselrichter (Umsetzung zwischen Gleichspannung zu 50 Hertz Wechselspannung) steht bei Tageslicht Spannung an (Niederspannung unter 1.500 V Gleichspannung). Dennoch sind Löscharbeiten unter Einhaltung der Schutzabstände (1 Meter für Personen, 1 Meter im Sprühstrahl, 5 Meter im Vollstrahl mit den üblichen Strahlrohren zur Brandbekämpfung) immer möglich. Bei offensichtlich unbeschädigten Anlagenteilen ist kein Schutzabstand notwendig. Elektrotechnisch unterwiesene Personen oder Fachkundige („Elektriker“) können ggf. die Einsatzkräfte bei einer eventuell notwendigen Demontage unterstützen. Es ist bundesweit kein Unfall einer Einsatzkraft in Verbindung mit Photovoltaikanlagen durch unter Spannung stehende Anlagenteile bekannt. Nachts

bei Mondlicht oder durch eine Einsatzstellenbeleuchtung können keine gefährlichen Ströme auftreten, da die Lichtleistung für gefährliche Stromniveaus nicht ausreicht. Insgesamt sind Photovoltaikanlagen als eine mögliche Quelle von elektrischen Gefährdungen anzusehen (vgl. Steckdosen in Wohnungen bei einem Zimmerbrand; Ersatzstromversorgung in Krankenhäusern).

Die Feuerwehr München hat sich in der Gremienarbeit vor Jahren dafür eingesetzt, dass bei der Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich der Hausverteilung („Sicherungskasten“) ein Warnsymbol angebracht wird, damit bei einer Abschaltung des Stroms im Gebäude die mögliche Rückeinspeisung durch die Photovoltaikanlage berücksichtigt werden kann. Dieser Normungsvorschlag wurde angenommen und wird bundesweit umgesetzt.

b) Elektroantrieb bei Kraftfahrzeugen („E-Autos“):

Lithium-Ionen-Akkus werden insbesondere als Energiespeicher für das Hochvoltssystem verwendet (Hochvoltbatterie), gelegentlich werden sie auch für das 12- bis 48-Volt-Bordnetz eingesetzt. Hochvoltbatterien sind in der Regel in einem stabilen, weitgehend wasserdichten Gehäuse eingebaut, welches geschützt in die Fahrzeugstruktur integriert ist (z.B. im Unterboden). Deshalb kann aufgebracht Wasser den Brandherd bei einem Brand innerhalb eines mechanisch nur unwesentlich beschädigten Lithium-Ionen-Akkus nicht erreichen. Auch eine externe Kühlung ist kaum wirksam, da die Zellen zum Außengehäuse zunehmend thermisch isoliert sind. Versuche und bisherige Einsatzerfahrungen haben gezeigt, dass sich hierdurch die Löschdauer und der Löschmittelbedarf erhöhen. Die Erfahrungen zeigen auch, dass bei Lithium-Ionen-Akkus ein Löscherfolg erst dann einsetzt, wenn das Wasser in ausreichender Menge das Innere der Lithium-Ionen-Akkus erreichen kann. Jedoch ist eine einmal in Brand geratene Zelle einer Kfz-Lithium-Ionen-Batterie innerhalb kurzer Zeit (ca. 20 Minuten) ausgebrannt.

Versuche haben gezeigt, dass Wasser als Löschmittel geeignet und empfehlenswert ist. Löschmittelzusätze sind nicht erforderlich. Nicht jede in einem Fahrzeug verbaute (Hochvolt-)Batterie ist ein Lithium-Ionen-Akku. Andere Technologien (z.B. Nickel-Metallhydrid, NiMH) sind beispielsweise in vielen Hybridfahrzeugen eingebaut. Sie sind weniger reaktionsfreudig und auch weniger dynamisch im Brandverhalten. Neue Lithium-Ionen-Batterietechniken mit Eisen-Phosphat anstelle von Cobalt sind auch deutlich reaktionsunfreudiger.

Beim Brand von Lithium-Ionen-Akkus werden, ebenso wie bei anderen Bränden, Atemgifte, gesundheitsschädliche Verbrennungsprodukte und -rückstände freigesetzt. Durch die Brandeinwirkung eines Kraftfahrzeugs kann es generell zu umherfliegenden Teilen kommen (z.B. von Airbags, Gasdruckdämpfern, Reifen, brennenden Leichtmetallen). Eine elektrische Gefährdung der Einsatzkräfte durch die Hochvoltanlage von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen ist konstruktionsbedingt unwahrscheinlich (nicht geerdetes System, Isolationsüberwachung). Dennoch handelt es sich beim Hochvoltsystem dieser Fahrzeuge um eine elektrische Anlage gemäß DIN VDE 0132. Bei der Brandbekämpfung sollen daher die dort vorgegebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden (Niederspannung: Sprühstrahl – 1 m, Vollstrahl – 5 m).

Für die Brandbekämpfung ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Brandbekämpfung mit großen Mengen an Löschwasser.
- Hierdurch wird die Batterie extern gekühlt und Wasser kann über (entstandene) Öffnungen in die Batterie gelangen. Gegebenenfalls kann ein zweites Rohr zum Kühlen des Lithium-Ionen-Akkus vorgenommen werden.
- Grundsätzlich ist auch das kontrollierte Brennen lassen des Lithium-Ionen-Akkus im abgelöschten Fahrzeug eine Option. Haben die Batteriezellen abgereagert bzw. sind sie verbrannt, reduziert sich auch das Risiko einer Wiederentzündung. Es sind auch Kombinationen aus diesem und dem vorgenannten Punkt denkbar.
- Gegebenenfalls kann Löschwasser über eine dafür vom Fahrzeughersteller vorgesehene Öffnung in das Innere der Batterie eingebracht werden. Hinweise auf entsprechende Öffnungen können dem Rettungsdatenblatt entnommen werden. Ein gezieltes Einbringen von Wasser in die Batterie ist erst nach Abschluss der Menschenrettung zu empfehlen.

Das präventive Versenken von Hybrid- und Elektrofahrzeugen in einem wassergefüllten Container wird nicht empfohlen. Zudem werden dadurch sicher alle Restwerte vernichtet und es stellt sich die Frage nach der Entsorgung für die Feuerwehr, die damit nach derzeitiger Sichtweise zur Abfallerzeugerin würde. Das Bergen und Entsorgen eines Kraftfahrzeuges ist durch ein Abschleppunternehmen durchzuführen.

Auf dem Markt sind zudem handgeführte Löschergeräte verfügbar, die in das Batteriegehäuse eindringen, um dort Löschwasser ins Innere der Batterie einzubringen. Dabei befindet sich die Bedienmannschaft in unmittelbarer Nähe zur Batterie. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem derzeitigen Stand der Technik, da ihr Einsatz unter anderem mit dem Risiko von zum

Teil erheblicher Stichflammenbildung und einer nicht auszuschließenden Gefährdung der Bedienmannschaft durch Elektrizität (z.B. Lichtbogen, gefährliche Körperdurchströmung) verbunden ist. Auch die Fahrzeughersteller untersagen in ihren Einsatzhinweisen das Öffnen oder Beschädigen von Hochvoltbatterien.

Abschleppunternehmen wird empfohlen, verunfallte E-Autos in ausreichendem Abstand zu anderen Fahrzeugen abzustellen, falls die Lithium-Ionen-Batterie zeitversetzt reagiert. Hierfür könnte auch die Anschaffung von dafür neu entwickelten großen Löschdecken durch die Abschleppunternehmen sinnvoll sein.

Details können der Information FBFHB-024 „Hinweise für die Brandbekämpfung von Lithium-Ionen-Akkus bei Fahrzeugbränden“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung entnommen werden, an deren Erstellung die Feuerwehr München im Rahmen der Gremienarbeit aktiv mitgewirkt hat.

Zu den konkreten Fragestellungen des Stadtratsantrags ist daher festzuhalten:

Frage 1:

Welche Vorrichtungen, Spezialfahrzeuge und -einrichtungen halten Sie zum Löschen von Bränden bei Elektrofahrzeugen und Gebäuden mit Photovoltaikanlagen vor?

Antwort:

Für die Brandbekämpfung von Elektrofahrzeugen und Photovoltaikanlagen werden keine speziellen Vorrichtungen, Geräte oder Fahrzeuge vorgehalten.

Frage 2:

Wie sieht Ihre Strategie zum Umgang mit diesen Bränden aus?

Antwort:

Die Bekämpfung von Bränden von Photovoltaikanlagen und Elektrofahrzeugen ist unter Einhaltung der Schutzabstände (i.d.R. 1 Meter gemäß DIN VDE 0132) und mit der üblichen Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung (Schutzkleidung und Atemschutz) möglich.

Frage 3:

Wie können Sie den Mehrbedarf an Löschwasser decken?

Antwort:

Ein eventueller Mehrbedarf an Löschwasser kann durch die Löschwasserversorgung durch Hydranten im Stadtgebiet München abgedeckt werden. Im Außenbereich und/oder auf Autobahnen sind für solche Einsätze Tanklöschfahrzeuge mit einem größeren Wasservorrat ausreichend vorhanden. Dabei ist zu betonen, dass die Brandbekämpfung zum Beispiel in Tiefgaragen in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden ist. Dies liegt aber nicht an der Elektromobilität, sondern an generell deutlich größeren Fahrzeugen mit erheblicher Brandlaststeigerung. Wir beobachten, dass bei einem Fahrzeugbrand häufiger benachbarte Fahrzeuge mit entzündet werden. Elektrofahrzeuge sind aufgrund ihrer durchschnittlichen Größe hier nicht maßgebend.

Frage 4:

Welche Kapazitäten halten Sie für solche Fälle vor?

Antwort:

Die Feuerwehr München hält aufgrund der obigen Ausführungen keine besonderen Kapazitäten für Brände von Photovoltaikanlagen und/oder Elektrofahrzeugen vor.

Frage 5:

Wie gehen Sie im Falle mehrerer gleichzeitiger Ereignisse vor?

Antwort:

Mehrere, gleichzeitige Ereignisse bzw. Feuerwehreinsätze sind für eine Millionenstadt wie München alltäglich. Daher hält die Feuerwehr München 10 Feuerwachen vor. Der Stadtrat wurde aufgrund des Wachstums der Landeshauptstadt bereits umfassend in die notwendige Erweiterung der Kapazität eingebunden (u.a. Feuerwachenneubauprogramm).

Frage 6:

Welche Gefahren und Risiken sehen Sie für Einsatzkräfte, sowie für nicht-professionelle Helfer (Atemgift, Lichtbögen)?

Antwort:

Für nicht professionelle Ersthelfer und für Einsatzkräfte ergeben sich die gleichen elektrischen Gefahren wie bei jeder elektrischen Anlage bei Berührung von beschädigten Anlagenteilen. Bei in der Regel nicht geerdeten Photovoltaikanlagen und Elektrofahrzeugen ist sogar davon auszugehen, dass das Berühren jeweils eines Pols ungefährlich ist (beide Leitungen müssten gleichzeitig berührt werden).



Die Gefahren durch Atemgifte und Hitze bei einem Brand sind ebenso gegeben wie bei jedem Fahrzeugbrand und/oder Wohnungsbrand.

Frage 7:

Welche Mehrbedarfe sehen Sie bei einer steigenden Anzahl von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen in der Stadt?

Antwort:

Die Feuerwehr München sieht aufgrund der obigen Ausführungen keinen Mehrbedarf aufgrund von Photovoltaikanlagen und/oder E-Autos.

Es wird aktuell noch diskutiert, ob die neu entwickelten Löschdecken im Überformat generell als hilfreiche Ergänzung der Sonderausrüstung zum Ersticken von Bränden im Freien gesehen und eventuell beschafft werden (z.B. Containerbrände).

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Konsequenzen aus dem Katastrophen-Warntag!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 16.9.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Wir beziehen uns auf Ihren Stadtratsantrag „Konsequenzen aus dem Katastrophen-Warntag!“ der CSU vom 16.9.2020.

Sie beantragen die Erstellung eines Konzepts, mit welcher man die Münchner Bürger*innen flächendeckend und ausreichend innerhalb kurzer Zeit vor akuten Gefahrenlagen warnen kann. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Die Landeshauptstadt München hat als Kreisverwaltungsbehörde den gesetzlichen Auftrag zur Warnung der Bevölkerung sowohl nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz als auch nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Es gibt jedoch keine gesetzlichen Vorgaben zur Art und Weise und zur technischen Funktionalität von Warnsystemen.

Bis Anfang der 1990er Jahre hat der Bund ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem finanziert. Die technische Betreuung oblag der Landeshauptstadt München im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Parallel zur Sirenenwarnung waren auch damals schon Durchsagen in Rundfunk und Fernsehen vorbereitet, die im Ernstfall gesendet worden wären. Auch diese Warnmöglichkeiten erreichten Ihren Zweck nur, wenn sie von den Bürger*innen wahrgenommen wurden und diese ihre Bedeutung kannten.

Nachdem sich die ehemalige politische Situation zwischen Ost und West entspannt hatte und der sog. kalte Krieg keine politische Bedeutung mehr besaß, entschloss sich der Bund, die Finanzierung der Sirenen einzustellen. Die Branddirektion hatte bereits das Warnkonzept für den Katastrophenschutz auf Lautsprecherfahrzeuge umgestellt, sodass für die Bevölkerungswarnung aus zivilschutzrechtlicher Sicht bereits ein adäquates Ersatzsystem nutzbar war. Der Erhalt des in die Jahre gekommenen Sirenen systems auf städtische Kosten war damit unwirtschaftlich und widersprach somit kommunalrechtlichen Grundsätzen. Die Sirenen wurden daher auf Kosten des Bundes komplett zurückgebaut und sind heute nicht mehr vorhanden.

Die Warnung über Lautsprecherfahrzeuge war schon damals wesentlich effektiver. An Stelle von verschiedenen Sirenentonfolgen, deren Bedeutung bei der Bevölkerung bekannt sein musste, können durch Lautspre-

cherdurchsagen wesentlich direkter konkrete Warnungen und spezifische Handlungsanweisungen formuliert werden. Zudem ist eine gezielte Warnung betroffener Ortsteile möglich. Nach wie vor waren aber auch Radio- und Fernsehdurchsagen fester Bestandteil des Warnsystems der Landeshauptstadt München.

Die Verbreitung des Internets, die zunehmende Zahl von Mobiltelefonen in der Bevölkerung und anderer mobiler internetfähiger Geräte und die damit verbundene Nutzung sozialer Medien eröffneten weitere Kommunikationsmöglichkeiten zur Bevölkerungswarnung. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte die Warnapp NINA. Weitere Warnapps wurden auf dem Freien Markt zur Verfügung gestellt. Die Branddirektion entschloss sich in diesem Zuge zur Kooperation mit dem Anbieter der Warnapp KATWARN.

Das heute von der Branddirektion für München aufgebaute Warnsystem ist geeignet, die Menschen in München flächendeckend und in ausreichend kurzer Zeit vor akuten Gefahrenlagen zu warnen. Es besteht aus folgenden Komponenten:

Lautsprecherfahrzeuge:

Die Branddirektion verfügt über 14 Mobile Lautsprecher Anlagen (Mobela). Diese sind flächendeckend über das Stadtgebiet verteilt.

10 Anlagen auf 9 Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und 4 Anlagen an Standorten der Freiwilligen Feuerwehr. Diese werden nach der Alarmierung auf Trägerfahrzeuge verbaut. Somit kann nach einer Vorlaufzeit von ca. 30 bis 45 Minuten die Warnung oder Information der Bevölkerung beginnen.

Nutzung von Internetplattformen:

Zur Krisenkommunikation und Warnung der Bevölkerung werden von der Pressestelle der Branddirektion Informationen auf den Social-Media-Kanälen der Feuerwehr ausgespielt. Das aktuelle Einsatzgeschehen, die Warnung und fortlaufende Informationen werden hierbei auf Twitter gesendet. Diese Informationsweitergabe findet unter dauerhaftem Monitoring statt und ist daher sofort steuerbar. Eine erste Meldung oder Warnung wird ebenfalls auf Facebook und im Bedarfsfall auf Instagram stattfinden. Dies erfolgt ebenfalls ohne Verzögerung.

Hinzu kommt die Nutzung der Internetseite der Feuerwehr, auf der ebenfalls binnen weniger Minuten konkrete Warnmeldungen verbreitet werden können.

Über die Social-Media-Nutzung erreicht die Branddirektion bereits bei lokal begrenzten Schadenereignissen über alle genutzten Plattformen eine Verbreitung von bis zu 200.000 Aufrufen.

Warnapp KATWARN:

Am 10.9.2020 wurde, wie üblich an den Warntagen, eine Meldung auf KATWARN durch die Integrierte Leitstelle ausgelöst. Die Verbreitung und somit die Reaktionszeit liegt letztendlich in der Verantwortung des Providers und ist nicht durch die Integrierte Leitstelle beeinflussbar. Erfahrungsgemäß ist die Übertragungszeit zum Nutzer sehr gering.

Zum Zeitpunkt 21.1.2021 sind mehr als 180.000 Nutzer*innen bei KATWARN im PLZ-Bereich München angemeldet. Nicht beinhaltet sind die Nutzer*innen, welche die Schutzengelfunktion freigeschaltet haben (Warnungen am jeweiligen Aufenthaltsort).

Zu der Warnung am 10.9.2020 wurden insgesamt 185.680 Nutzer*innen erreicht.

Radiodurchsagen:

Neben der Nutzung der Social-Media-Kanäle und der Internetmöglichkeiten werden, ebenfalls gesteuert durch die Pressestelle der Branddirektion, Radiodurchsagen formuliert und an die Münchner Sendestationen weitergegeben, sodass auch hierüber eine zeitnahe konkrete Warnung der Bevölkerung sichergestellt ist.

Die Branddirektion hat keine Möglichkeit statistisch auszuwerten, wie viele Bürger*innen damit tatsächlich im Ernstfall erreicht werden können. Durch die Vielseitigkeit und Kombination klassischer und moderner Kommunikationswege ist allerdings eine möglichst weite Verbreitung sichergestellt.

Abschließend ist festzustellen, dass die bestehende Konzeption der Branddirektion zur Warnung der Bevölkerung aus zivilschutz- und katastrophenschutzrechtlicher Sicht deutlich zielgerichteter ist und auf vielseitigeren Kommunikationswegen Informationen in die Bevölkerung bringt, als das ein Sirenen gebundenes Warnsystem erreichen könnte. Jedes Warnsystem setzt, damals wie heute, aber voraus, dass die Bürger*innen ganz persönlich in der Lage sind, die Warnung auch wahrzunehmen, und sich eigeninitiativ mit den angebotenen Systemen auseinandersetzen. Auch hierin stellt das bestehende Warnsystem eine Vereinfachung für die Bürger*innen dar.

Die Branddirektion ist ständig daran, bestehende Systeme weiterzuentwickeln und neue technische Möglichkeiten zu nutzen, die sinnvoll, zielgerichtet und mit wenig Aufwand eingesetzt werden können. Sobald sich unter diesen Rahmenbedingungen eine Möglichkeit ergibt, das bestehende Warnsystem effizienter zu machen, werden wir sie nutzen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 17. März 2021

Sportangebote grundsätzlich auch bei steigenden Inzidenzwerten – Grünflächen für den Sport öffnen!

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion)

Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der LHM Services GmbH

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Auswertung des Verkehrsversuches Rosenheimer Straße endlich veröffentlichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Hans Hammer und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Vertrauen schaffen zum ÖPNV: Ermittlung der Corona Ansteckungsgefahr

Antrag Stadträte Hans Hammer und Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Modal Split Ziel 2025

Anfrage Stadträte Alexander Reissl und Hans Hammer (CSU-Fraktion)

Mobile Endgeräte für Nachwuchskräfte – Achterbahnstrategie des POR erklären

Dringlichkeitsantrag Stadtrat Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Earth Hour 2021 – Warum ist München (noch) nicht dabei?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann, Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Situation der München Klinik gGmbH in der Corona-Pandemie

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Situation der Pflegekräfte in der München Klinik gGmbH während der Corona-Pandemie

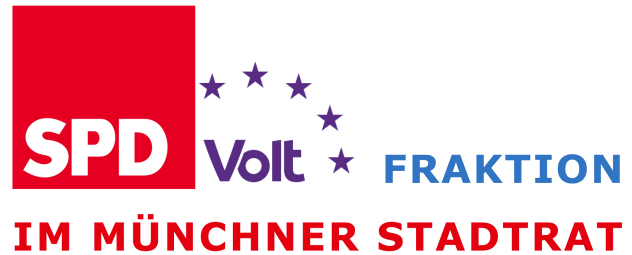
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Situation der Ärzt*innen in der München Klinik gGmbH während der Corona-Pandemie

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Outsourcing in der München Klinik gGmbH

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)



München, den 17.03.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

**Sportangebote grundsätzlich auch bei steigenden Inzidenzwerten –
Grünflächen für den Sport öffnen!**

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Benehmen mit dem Freistaat Bayern zu erreichen, Sportangebote grundsätzlich auch bei steigenden Inzidenzwerten zuzulassen. Dazu wird das RBS beauftragt, gemeinsam mit den Münchner Sportvereinen und dem BLSV Konzeptionen vorzulegen, die ggfs. kontaktlosen Sport in kleinen Gruppen zu jeder Zeit ermöglichen.

Ziel ist es, dass die Landeshauptstadt München den Sportvereinen im Stadtgebiet möglichst schnell, unbürokratisch und umfassend Außenflächen für Sportangebote zur Verfügung stellt.

Insbesondere sollen schnellstmöglich Bezirkssportanlagen, Schulsportanlagen (Freiflächen), aber eben auch weitere Grünflächen für den Sport im Freien genutzt werden und nutzbar bleiben.

Etwaige Sondernutzungsrechte sollen zunächst bis 30.09.2021 befristet werden. Soweit Rasenspielfelder witterungsbedingt nutzbar sind, sollten diese auch geöffnet werden.

Tartanflächen (Allwetterplätze, Laufbahnen, etc.) sollen ohne großen Verwaltungsaufwand und schnell zur Verfügung gestellt werden.

Es hat nach Aussage vieler Ärztinnen und Ärzte zunehmend gesundheitliche Auswirkungen aller Art in allen Bevölkerungsgruppen, dass auch Sport im Freien verboten war und wieder sein könnte. Die negativen gesundheitlichen Auswirkungen sind erheblich. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Sport grundsätzlich wieder stattfinden kann. Seit 8. März ergeben sich durch die Beschlüsse von Bund und Freistaat Bayern auch Möglichkeiten zur Öffnung im Sport. Diese müssen jetzt umfassend genutzt und ermöglicht werden, selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln.

Aufgrund der Einschränkungen, besteht ein umso höherer Bedarf, dass sich die Outdoor-Sportangebote der Vereine auf weitere Grünflächen ausweiten können. Möglich bleibt daher fürs erste nur Individualsport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren. Die Stadt sollte sich zudem auch darauf vorbereiten, dass weitere sportliche Angebote ermöglicht werden, wenn die Inzidenzwerte stabil unter 50 bleiben sollten.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Beppo Brem

Anja Berger

Nimet Gökmenoğlu

David Süß

Florian Schönemann

Dr. Hannah Gerstenkorn

SPD/Volt – Fraktion

Christian Müller

Kathrin Abele

Julia Schönfeld-Knor

Lena Odell

Cumali Naz

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.03.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021

Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der LHM Services GmbH

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, einen Beschluss zur Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der LHM Services GmbH dem Stadtrat schnellstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Der Aufsichtsrat der LHM Services GmbH sollte, seiner Bedeutung angemessen, in der politisch üblichen 2:2:1 Besetzung tagen. Dafür ist ein erneuter Stadtratsbeschluss herbeizuführen. Bislang vorgesehen ist eine Besetzung mit drei institutionellen Mitgliedern (Oberbürgermeister, Stadtschulrätin/ Stadtschulrat, Stadtkämmerer) sowie drei ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern (je eine/r aus den drei größten Stadtratsfraktionen) und drei Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern. Aufgrund der Bedeutung des Themas – digitale Infrastruktur an städtischen Bildungseinrichtungen – und der entsprechenden Schnittstellen zwischen der LHM Services GmbH, dem IT-Referat sowie dem Referat für Bildung und Sport ist eine Besetzung 2:2:1 absolut notwendig.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Schall
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Thomas Schmid
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.03.2021

Auswertung des Verkehrsversuches Rosenheimer Straße endlich veröffentlichen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert die Auswertungen des Tempo 30 Verkehrsversuches in der Rosenheimer Straße mit allen Daten endlich zu veröffentlichen und dem Stadtrat unverzüglich zu berichten.

Begründung:

Im Sommer 2017 wurde vom Münchner Stadtrat der Verkehrsversuch mit Tempo 30 in der Rosenheimer Straße beschlossen. Ende 2017 begann der Versuch, der eine Laufzeit von einem Jahr hatte. Hierfür wurden in der Rosenheimer Straße eigens Beschilderungen geändert und Dialogdisplays installiert. Die Auswertung für diesen Verkehrsversuch ist bis heute nicht veröffentlicht worden. Im Vergleich dazu wurde die Auswertung für den Verkehrsversuch der Pop-up Bikelanes vom Sommer 2020 innerhalb weniger Monate veröffentlicht und auch der Öffentlichkeit in einer online Veranstaltung, wie zum Beispiel zur Umsetzung der Fahrradspur in der Rosenheimer Straße vorgestellt.

Bei all den Diskussionen um die Zukunft der Rosenheimer Straße ist es daher wichtig, dass auch – endlich – die Ergebnisse des Verkehrsversuches zu Tempo 30 veröffentlicht werden, da sonst der Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen kann, dass es hier eine selektionierte Informationspolitik gibt.

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.03.2021

Vertrauen schaffen zum ÖPNV: Ermittlung der Corona Ansteckungsgefahr

Die Landeshauptstadt München lässt im ÖPNV mittels geeigneter Messgeräte ermitteln, wie viele Fahrgäste gemäß Corona Warn App eine Ansteckungsgefahr darstellen und wie lange diese in einem Fahrzeug verweilt haben. Zusätzlich ist im Rahmen der Kontaktverfolgung durch das Gesundheitsreferat auszuwerten, wie viele bzw. welcher Anteil der Ansteckungen im ÖPNV erfolgt sind. Diese Erkenntnisse sind zu analysieren und zu veröffentlichen.

Begründung

Nach wie vor besteht große Unsicherheit über die Gefahr der Corona Übertragung im ÖPNV. Ziel muss sein, das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in den ÖPNV zu stärken und die Nutzungsbereitschaft zu erhöhen. Daher wäre es sinnvoll, möglichst viel über die tatsächliche Gefährdung im ÖPNV zu wissen und zu kommunizieren.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts kann trotz der Datenerfassung durch die Gesundheitsämter und der Nutzung der Corona-App gerade einmal jede sechste Infektion einem konkreten Ausbruchsgeschehen zugeordnet werden. Der öffentliche Nahverkehr steht hier im – möglicherweise ungerechtfertigten – Verdacht, einen Beitrag zum Infektionsgeschehen zu leisten und wird entsprechend von Vielen gemieden oder mit Unbehagen genutzt.

Im Rahmen eines privaten Pilotprojekts in Berlin (<https://zerforschung.org/posts/auf-der-suche-nach-corona-im-berliner-untergrund/>) konnte gezeigt werden, dass zumindest die Nutzerinnen und Nutzer mit aktivierter Corona App ausgelesen werden konnten. Gleichzeitig verfolgen die Gesundheitsämter die Ansteckungsverläufe nach. Diese Information sollte für München ebenfalls mit einer geeigneten Technik ermittelt, analysiert und veröffentlicht werden. Damit sollte das tatsächliche Ansteckungsrisiko im ÖPNV transparent gemacht werden und damit Vertrauen geschaffen werden.

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Prof. Dr. med. Hans Theiss
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



17.03.2021

Modal Split Ziel 2025

Frau Bürgermeisterin Habenschaden erwähnt laut Presseberichterstattung in einem Pressegespräch, das sie zusammen mit dem Mobilitätsreferenten abgehalten hat, einen Stadtratsbeschluss zur Verkehrspolitik.

Dort habe der Stadtrat beschlossen, dass bis zum Jahr 2025 ca. 80 % aller Wege in München zu Fuß, mit dem Rad oder dem Öffentlichen Nahverkehr erbracht werden sollen.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Wir bitten um die Nennung des konkreten Beschlusses, auf den sich Frau Bürgermeisterin Habenschaden bezieht.

Wir haben gefunden den Beschluss des Stadtrates zur Übernahme des Bürgerbegehrens „Sauba sog i“ vom 25.1.2017 (VV) und den Beschluss „Vom Verkehrsentwicklungsplan zum Mobilitätsplan für München“ vom 11.7.2018 (PlanA und folgende VV).

In beiden ist aber die Rede davon, dass bis 2025 ca. 80 % aller Wege zu Fuß, mit dem Rad, dem Öffentlichen Nahverkehr oder mit emissionsfreien Kraftfahrzeugen erbracht werden sollen.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Hans Hammer

Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.03.2021

**Dringlichkeitsantrag für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 17.03.2021:
Mobile Endgeräte für Nachwuchskräfte – Achterbahnstrategie des POR erklären**

Dem Stadtrat wird im heutigen Verwaltungs- und Personalausschuss erklärt:

1. Durch welchen Stadtratsbeschluss wurden die einstimmigen Stadtratsbeschlüsse aus 2019 zu den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15157 und Nr. 14-20 / V 16107 über die Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Arbeitsgeräten aufgehoben?
2. Wieso erfolgte der Rückruf der mobilen Endgeräte für Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2019 jetzt, nachdem ein Jahr lang die Notwendigkeit der Ausstattung von Beschäftigten sowie von Schülerinnen und Schülern mit Geräten für Home-Office und Home-Schooling sowohl stadintern als auch in den Medien betont worden ist?
3. Weshalb erfolgte der Rückruf der mobilen Endgeräte durch das POR kurzfristig Ende Januar 2021 zum März 2021, wohlwissend dass aufgrund des Corona-Lockdowns der Erwerb von Ersatzgeräten durch die Nachwuchskräfte erheblich erschwert ist und ein notwendiger neuer Vertrag zur Nutzung von LAN, WLAN oder LTE meist auch nicht über Nacht technisch umgesetzt wird?
4. Ändert sich die Strategie des POR zur Gewinnung von Nachwuchskräften jährlich? Denn 2019 hieß es noch, es wäre „die Ausstattung der Auszubildenden und Studierenden mit einem mobilen Endgerät dabei ein zentraler Aspekt und auch Basis für nachfolgende Digitalisierungsbemühungen und -projekte in der städtischen Ausbildung.“¹ Wie wirkt sich diese Achterbahnstrategie auf die Attraktivität der Arbeitgebermarke LH München und deren Ansehen als verlässliche Arbeitgeberin aus?
5. Wie bewertet das POR den Erfolg seiner Strategie zur Gewinnung von Nachwuchskräften in Anbetracht der jährlich sinkenden Einstellungszahlen in den Verwaltungsberufen von 727 im Jahr 2018² über 542 im Jahr 2019³ auf 412 im Jahr 2020⁴?
6. Wie schätzt das POR in Anbetracht der stark sinkenden Einstellungszahlen die Fähigkeit der Stadt zur Aufgabenerfüllung in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund seiner Ausführungen aus dem Jahr 2019 ein, dass sich die Austrittszahlen bis 2024 auf einen ersten Höhepunkt zubewegen und wegen der in der Regel dreijährigen Ausbildungs- und Studienzeiten und dem einjährigen Bewerbungsvorlauf

¹ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 24: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

² Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, Anlage 2: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

³ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 00418, Anlage 2: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6006323

⁴ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02213, Anlage 2: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6344684

deshalb die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften auf einem hohen Niveau zu halten bzw. sogar noch zu verstärken sind⁵?

7. Was ist von der aktuellen Aussage des POR zu halten „Zur Sicherung der erforderlichen Einstellungszahlen und zur Erhöhung der Ausbildungsqualität stehen derzeit folgende Maßnahmen an: ... Zusammen mit dem IT-Referat Klärung der Voraussetzungen für die Ausgabe von Notebooks an alle Nachwuchskräfte, die auch die IT-Ausstattung an den Praktikumsplätzen ersetzt“⁶, wenn 2019 mitgeteilt wurde, dass dafür ein städtisches Endgerät mit Administration durch it@M notwendig wäre, was wegen der Anforderung, das Gerät weitreichend frei zu administrieren, nicht machbar sei⁷?
8. Wie werden die eingesammelten mobilen Endgeräte derzeit und bis zum Ende der Abschreibungsdauer verwendet oder verwertet, vor dem Hintergrund folgender Ausführungen in 2019: „Nach drei Jahren haben die Geräte keinen buchhalterischen Restwert mehr. ... Da eine Integration in das Verwaltungsnetz ausgeschlossen und auch der Aufwand für eine Verwertung nicht unerheblich ist, sollen die Geräte mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung den Nachwuchskräften überlassen werden.“⁸?
9. Könnte als vorläufige Lösung günstigere oder kostenfreie Software auf den Geräten installiert werden, um die Kosten zu senken, oder die Hardware den Nachwuchskräften zumindest zur Weiternutzung nach Installation selbst erworbener Software überlassen werden? Bis wann wäre dazu eine Wiederausgabe der eingesammelten mobilen Arbeitsgeräte an die Nachwuchskräfte möglich?

Begründung:

Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2019 wurden mit mobilen Endgeräten ausgestattet, die sie Anfang März zurückgeben mussten. Fraglich ist, ob diese Einsparungsmaßnahme in Zeiten von Homeoffice und virtuellem Unterricht wirklich sinnvoll ist.

Die Ausgabe der mobilen Endgeräte sollte eigentlich die Basis für nachfolgende Digitalisierungsbemühungen und -projekte in der städtischen Ausbildung sein und 2019 wurde betont, es werde „eine wesentliche Verbesserung für die Nachwuchskräfte durch eine moderne, mobile IT-Unterstützung geboten, um die Attraktivität als moderner Arbeitgeber zu erhöhen“⁹. 2020 war dann nur noch die Rede von „Marketinggründen“¹⁰ und 2021 wurde „aufgrund der angespannten Haushaltssituation“¹¹ komplett darauf verzichtet.

2020 wurde vermehrt auf digitalen Unterricht umgestellt und es fand nur noch wenig Präsenzunterricht statt. Umso glücklicher waren die Nachwuchskräfte, die ein funktionierendes mobiles Endgerät durch die Landeshauptstadt München erhalten hatten. Durch eine eingebaute SIM-Karte war sowohl Distanzunterricht als auch Homeoffice selbst bei fehlender oder instabiler WLAN-Verbindung möglich. Auch zukünftig werden beispielsweise an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) in Hof Fachstudienabschnitte verkürzt und durch virtuelle Abschnitte ersetzt. Diese virtuellen Abschnitte sind ohne ein funktionierendes Notebook nicht durchführbar.

⁵ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 14-15: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

⁶ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02213, S. 8: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6344684

⁷ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 25-26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

⁸ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 28: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

⁹ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

¹⁰ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 00418, S. 7: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6006323

¹¹ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02213, S. 3: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6344684

Zudem sollen auch die Nachwuchskräfte vermehrt Homeoffice in Anspruch nehmen, jedoch besitzt nicht jede Dienststelle ausreichend mobile Endgeräte, um die Nachwuchskräfte damit auszustatten. Bisher konnten die Nachwuchskräfte des Jahrgangs 2019 über das gestellte Gerät jederzeit auf das städtische Netzwerk zugreifen, künftig ist dies nicht mehr gesichert.

Hier zeigt sich, dass die Praxis offenbar schon weiter war, als in der Vorlage 2019 angenommen, wo stand: „Betrachtet wurde auch die Möglichkeit, das Gerät im Praktikum an der Dienststelle auch für die dienstliche Arbeit einsetzen zu können. Voraussetzung dafür ist allerdings ein städtisches Endgerät, dessen Administration und damit Sicherheit vollständig in der Hoheit von it@M liegt, um die Zugriffe in das Firmennetz zu erlauben. Dies widerspricht aber der Anforderung, das Gerät weitreichend selbst administrieren und damit flexibel einsetzen zu können (u.a. Installation von Software, Zugriffe auf andere Netze, Nutzung von Druckern, etc.). ... Bei dieser Alternative ist es nicht möglich, den Geräten den vollen Zugang zu dem städtischen Netz zu erlauben, da diese Geräte, Infrastruktur und Dienste der LHM voraussetzen, um Sicherheitsrisiken auszuschließen. Ein Zugriff auf für die Ausbildung notwendige Fachanwendungen ist daher über diese Geräte in der Regel nicht möglich.“¹²

Wenn nun nach der Vorlage 2021 zukünftig alle Nachwuchskräfte mobile Arbeitsgeräte erhalten sollen, die dann auch die IT-Ausstattung am Praktikumsplatz ersetzen könnten,¹³ ist es diskrepant einem Jahrgang die vorhandene Ausstattung plötzlich wegzunehmen, mit der dies bereits weitgehend möglich war. Außerdem wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Arbeitgeberin erschüttert, vom Imageschaden ganz zu schweigen.

Schon 2019 wurde mitgeteilt: „Besondere Beachtung sollten dabei die jetzt schon vorliegenden Daten zu den Austritten wegen Erreichens der Regelaltersgrenze finden. Wie bereits in den letzten Jahren dargestellt werden sich speziell in den Verwaltungs- und IT-Berufen – diese beiden Berufsfelder machen den Großteil der von der Ausbildungsabteilung zu betreuenden Nachwuchskräfte aus – die Austrittszahlen bis 2024 auf einen ersten Höhepunkt zubewegen, dann auf einem hohen Niveau verharren und mit den Ruhestandseintritten der geburtenstarken Jahrgänge 1963/1964 ff. eine bis dahin ungeahnte Höhe erreichen.“¹⁴ Daher muss die Gewinnung von Nachwuchskräften weiterhin sehr hohe Priorität haben.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die aktuelle Verunsicherung der Nachwuchskräfte bezüglich der Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu beenden, sie schnellstens wieder mit Geräten zu versorgen, weiteren Imageschaden von der Stadt abzuwenden und den Sinkflug der Einstellungszahlen zu stoppen, ist eine sofortige Behandlung im VPA vom 17.03.2021 nötig. Zudem beginnt für eine größere Anzahl von Nachwuchskräften des Jahrgangs 2019 ab Mai der 3. Fachstudienabschnitt an der HföD, welcher zunächst ausschließlich online stattfinden wird. Daher benötigt dieser Jahrgang so schnell wie möglich wieder Notebooks, um in ausreichender Weise für das Home-Schooling ausgestattet zu sein und den Ausbildungserfolg nicht zu gefährden.

Rudolf Schabl

Personalpolitischer Sprecher
Stadtrat

¹² Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 25-26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

¹³ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 25-26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

¹⁴ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 14-15: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.03.2021

Anfrage:

Earth Hour 2021 – Warum ist München (noch) nicht dabei?

Am 27. März 2021 ist es wieder soweit: Um 20.30 Uhr findet zum 15. Mal die sog. Earth Hour statt. Überall auf der Welt geht dann wieder das Licht aus, um ein Zeichen für den Klima- und Umweltschutz zu setzen. Überall? Nicht ganz, denn die Landeshauptstadt München ist nicht unter den teilnehmenden Städten aufgeführt.¹

In den vorherigen Jahren hat sich München (zumindest symbolisch) für den Klimaschutz eingesetzt und an der vom World Wide Fund for Nature (WWF) initiierten Aktion teilgenommen.²

Ausgerechnet unter der grün-roten Rathausregierung und mitten im Klimanotstand scheint eine Teilnahme jedoch nicht angedacht zu sein.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Ist den Verantwortlichen bekannt, dass am 27. März 2021 die Earth Hour stattfindet?
2. Warum wurde die Landeshauptstadt München (noch) nicht zu der Aktion angemeldet? Ist geplant, dies nachzuholen?
3. Möchten die Verantwortlichen sich nicht solidarisch mit tausenden anderen Städten und Millionen Menschen für den Klima-, Arten- und Umweltschutz einsetzen? Welche Ziele des WWF bzw. der Earth Hour teilen die Verantwortlichen nicht?
4. Hat für die Verantwortlichen der Klima- und Umweltschutz keine Priorität?
5. An welchen öffentlichen Gebäuden könnten im Rahmen der Earth Hour wieder die Lichter ausgehen?

Initiative:

Tobias Ruff

Fraktionsvorsitzender

Stadtrat

Nicola Holtmann

Umweltpolitische Sprecherin

Stadträtin

Dirk Höpner

Stadtrat

¹ <https://www.wwf.de/earth-hour>

² <https://www.muenchen.de/aktuell/2019-03/earth-hour-2019-muenchen-licht-aus.html>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 17. März 2021

ANFRAGE

Situation der München Klinik gGmbH in der Corona-Pandemie

Das Gesundheitssystem ist durch die Corona-Pandemie zeitweise an die Belastungsgrenze gekommen. Durch die Absage von Eingriffen wurden in der ersten und zweiten „Pandemie-Welle“ Kapazitäten freigehalten. Ziel war es die Krankenhäuser zu entlasten und insbesondere Ressourcen für Corona-Patient*innen zu schaffen. Es wurde beschlossen, dass planbare Operationen, Aufnahmen und Eingriffe verschoben werden. Die München Klinik war für die Versorgung von COVID-19-Patient*innen aus München und dem Umkreis zuständig. Mit Stand 13.10.2020 hat die München Klinik noch kein Geld für die Schaffung zusätzlicher intensivmedizinischer Betten gem. COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz erhalten¹.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die München Klinik gem. COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz inzwischen die beantragten Ausgleichzahlungen für die 155 Intensivbetten erhalten?
2. Wie viele COVID-19-Patient*innen hat die München Klinik im Jahr 2020 behandelt (Bitte nach Standorten aufschlüsseln)?
3. Wie viele Betten bzw. Stationen waren seit dem 01.03.2020 nur noch ausschließlich für Corona-Patient*innen vorgehalten (Bitte getrennt nach bettenführenden Stationen, IMC und Intensivstationen aufschlüsseln)?
4. Gab es Zeiträume, in denen seit dem 01.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Standort oder gar die München Klinik insgesamt an die Kapazitätsgrenzen gestoßen sind und diese bei IVENA wegen Vollbelegung abgemeldet waren?
5. Wie viele DRG-Fälle hat die München Klinik in den Jahren 2017, 2018 und 2019 behandelt und wie viele wurden im Jahr 2020, mit Ausnahme der COVID-19 Patient*innen, behandelt (Bitte nach Jahren sowie Standorten und Privat- und Kassenpatient*innen getrennt aufschlüsseln)?
6. Wie viele Patient*innen mit dringendem Behandlungsbedarf wurden wegen einer Corona – Infektion abgewiesen (Bitte aufschlüsseln nach ambulant und stationäre Patient*innen)?

¹ Schriftliche Anfrage Nr. 20-26 / F 00077 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

7. Welche Auswirkungen hat das Besuchsverbot von Angehörigen auf die Versorgung, Genesung und Begleitung der Patient*innen in der München Klinik?
8. Welche Auswirkungen hat das Besuchsverbot auf die Tätigkeit der unabhängigen Patientenfürsprecher*innen und dem internen Beschwerdemanagement?
9. Sieht die Geschäftsführung der München Klinik dauerhafte Veränderungen, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt und umgesetzt werden?
10. Für die finanziell belasteten Krankenhäuser gab es auf Grundlage von Bundes- und Landesgesetzen neben den in Frage 1 genannten Ausgleichszahlungen weitere Unterstützungsleistungen. Wurden diese inzwischen vollständig an die München Klinik ausbezahlt? Wenn nein, bitte eine kurze Erläuterung warum nicht.
11. Sind die Leistungen nach Einschätzung der Geschäftsführung der München Klinik und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft für die Krankenhäuser ausreichend?
12. Welche Datengrundlage wird bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 2021 für die München Klinik zu Grunde gelegt?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 17. März 2021

ANFRAGE

Situation der Pflegekräfte in der München Klinik gGmbH während der Corona-Pandemie

Pflegekräfte waren bereits vor der Corona-Pandemie stark belastet und sind jetzt von der Corona-Pandemie besonders betroffen. Zu Beginn der Pandemie gab es viel Applaus. Menschen standen abends auf Balkonen und an Fenstern und bedankten sich mit Beifall für den Einsatz der Pflegekräfte, die in der Pandemie besondere Anerkennung verdienen. Der Applaus ist allerdings längst nicht mehr da. Weiterhin gibt es jedoch zu wenig Personal und eine zu hohe Arbeitsbelastung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Pflegekräfte in der München Klinik hatten seit dem 01.03.2020 bis heute eine CORONA-Infektion (Bitte Anzahl nach Standorten und Monaten aufschlüsseln)?
2. Für wie viele Pflegekräfte in der München Klinik wurde seit dem 01.03.2020 bis heute eine Quarantäne angeordnet (Bitte Anzahl nach Standorten und Monaten aufschlüsseln)?
3. Wie oft wurde auf welchen Stationen der München Klinik im Jahr 2020 eine potenzielle Gefährdung der Patient*innen angezeigt?
4. Welche Auswirkung hatte die Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung auf die darin definierten Stationen der München Klinik? Gibt es Zahlen, wie oft die Untergrenzen im Jahr 2020 nicht eingehalten wurden?
5. Wie viele Leiharbeiter*innen musste die München Klinik im Jahr 2020 als Pflegefachkräfte oder Pflegehilfskräfte auf welchen Stationen einsetzen (Bitte Anzahl nach Standorten und Monaten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Überstunden / Mehrarbeit haben Pflegefachkräfte und Pflegehelfer*innen der München Klinik bei welchen Stationen im Jahr 2020 geleistet (Bitte monatlich und getrennt nach Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften aufschlüsseln)?

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

7. Wie viele Überstunden / Mehrarbeit wurden je durch Freizeitausgleich, Prämien oder durch die Ausbezahlung ausgeglichen (Bitte getrennt nach Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften aufschlüsseln)?
8. Wie viele Stellen von Pflegefachkräften und Pflegehelfer*innen in der München Klinik waren jeweils zum 31.01.2020, zum 30.06.2020, zum 31.12.2020 und zum 31.03.2021 unbesetzt (Bitte getrennt nach Standorten und Berufsgruppen aufschlüsseln)?
9. Wie viele Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte haben während der Corona-Pandemie seit dem 01.03.2020 bis zum 28.02.2021 gekündigt und wie viele wurden neu eingestellt? Wie viele Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte waren dies im Zeitraum 01.03.2019 bis 28.02.2020?
10. Wie viele Auszubildende wurden während der Corona-Pandemie seit dem 01.03.2020 übernommen und wie viele haben einen erfolgreichen Abschluss absolviert und wurden nicht übernommen oder wollten dies nicht?
11. Wie viele Auszubildende an der Akademie für Pflegeberufe konnten ihren Abschluss während der Corona-Pandemie seit dem 01.03.2020 nicht erfolgreich absolvieren?
12. Wie viele Ausbildungsplätze konnten während der Corona-Pandemie nicht besetzt werden?
13. Welche Maßnahmen zur Entlastung der Pflegekräfte (z. B. Reduzierung des OP-Programmes) wurden seit dem 01.03.2020 wann und wie lange umgesetzt? Welche Maßnahmen planen die einzelnen Kliniken und die Geschäftsführung der München Klinik, um eine Entlastung der Pflegekräfte in den kommenden Monaten zu erreichen?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 16. März 2021

ANFRAGE

Situation der Ärzt*innen in der München Klinik gGmbH während der Corona-Pandemie

Klinikärzt*innen waren schon vor der Corona-Pandemie am Limit. Sie beklagten zunehmend, dass der Kostendruck steigt und das Patientenwohl in den Hintergrund gedrängt wurde. Seit der Einführung des Fallpauschalensystems haben sich Krankenhäuser, zum Nachteil des Personals und der Patient*innen, immer mehr zu Wirtschaftsunternehmen gewandelt. Der Profit und die „schwarze Null“ zählen mehr als das Wohl der Patient*innen. Kostendruck und Personalmangel erlebt das medizinische Personal in der Corona-Pandemie derzeit ganz besonders.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Ärzt*innen der München Klinik hatten seit dem 01.03.2020 bis heute eine Corona -Infektion (Bitte Anzahl nach Standorten und Monaten aufschlüsseln)?
2. Für wie viele Ärzt*innen der München Klinik wurde seit dem 01.03.2020 bis heute eine Quarantäne angeordnet (Bitte Anzahl nach Standorten und Monaten aufschlüsseln)?
3. Wie oft und auf welchen Stationen der München Klinik wurde im Jahr 2020 eine potenzielle Gefährdung der Patient*innen vom medizinischen Personal angezeigt?
4. Wie oft und auf welchen Stationen wurde im Jahr 2020 eine Bettensperrung angeordnet, weil Ärzt*innen auf Station fehlten?
5. Wie viele Überstunden / Mehrarbeit haben die Ärzt*innen der unterschiedlichen Stationen in der München-Klinik im Jahr 2020 geleistet (Bitte monatlich und getrennt nach Fachrichtungen aufschlüsseln)?
6. Wie viele dieser Überstunden / Mehrarbeit wurden durch Freizeitausgleich oder durch Ausbezahlung abgebaut bzw. sind auf ein Arbeitszeitkonto gebucht worden? Gab es für die geleisteten Stunden Prämienzahlungen?
7. Wie viele Ärzt*innen haben während der Corona-Pandemie seit dem 01.03.2020 bis 28.02.2021 gekündigt, wie viele wurden neu eingestellt und wie viele Ärzt*innen waren dies zwischen dem 01.03.2019 bis 28.02.2020?

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

8. Wie wurde für die Medizinstudierenden das Praktische Jahr während der Corona-Pandemie sichergestellt bzw. welche Maßnahmen wurden für die Unterstützung der Medizinstudierenden ergriffen?
9. Welche Maßnahmen zur Entlastung der Ärzt*innen wurden im Jahr 2020 wann und wie lange umgesetzt? Welche Maßnahmen planen die einzelnen Kliniken und die Geschäftsführung der München Klinik, um eine Entlastung der Ärzt*innen in den kommenden Monaten zu erreichen?

**Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel**

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 17. März 2021

ANFRAGE

Outsourcing in der München Klinik gGmbH

Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden größtenteils durch diagnosebezogene Fallpauschalen vergütet. Diese festgelegten Preise schaffen strukturell den Anreiz für die Krankenhäuser, ihre Kosten, insbesondere ihre Personalkosten, soweit wie möglich zu senken – entweder für eine „schwarze Null“ in der Bilanz oder, noch zweckwidriger, um auf Kosten der Beschäftigten zusätzliche Profite zu erwirtschaften.

Viele Kliniken haben in den letzten 20 Jahren Servicegesellschaften gegründet und direkt patientenbezogene und permanent anfallende Tätigkeiten in externe Unternehmen ausgelagert („Outsourcing“). Der einzige Grund für diese Servicegesellschaften sind Einsparungen bei den Arbeitskosten über die Verschlechterung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Insbesondere die Reinigungsdienste sind von der München Klinik ausgegliedert worden. Die betrieblichen Interessenvertretungen werden dadurch geschwächt. Zudem entstehen erhebliche Risiken für die Patientensicherheit: Der Versorgungsprozess wird zerteilt und Arbeitsabläufe werden erschwert, weil überflüssige Schnittstellen und Doppelstrukturen entstehen, die einzig auf die Auslagerungen zurückzuführen sind.

Durch die Corona-Pandemie sind diese Probleme und Mängel verstärkt in Erscheinung getreten. Besonders markant sind sie im Abschlussbericht einer unabhängigen Expertenkommission zum SARS-CoV-2-Ausbruch am Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann im Frühjahr 2020 dokumentiert¹. Als Konsequenz werden dort die Servicegesellschaften aufgelöst und in den Stammbetrieb zurückgeholt.

Wir bitten vor diesem Hintergrund den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Tätigkeiten / Aufgaben wurden von der München Klinik in externe Unternehmen ausgegliedert (bitte ab 2001 nach Tätigkeiten differenziert aufschlüsseln)?

¹ <https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/abschlussberichtexpertenberichtkevb.pdf>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

- 2) Wie viele unterschiedliche externe Firmen wurden mit diesen Tätigkeiten beauftragt (bitte differenzieren nach Tätigkeiten z.B. Reinigung, Baufirmen, etc. und der Anzahl der derzeitigen Stellen (VZÄ) bei den externen Firmen)?
- 3) Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen (VZÄ) bei der München Klinik in den einzelnen Dienstgruppen medizinisch-technischer Dienst, Funktionsdienst, klinisches Hauspersonal, Wirtschafts- und Versorgungsdienst, technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonderdienste und sonstiges Personal von 2001 bis heute entwickelt (bitte pro Dienstgruppe und Jahr angeben)?
- 4) Inwiefern sind Personalrückgänge in einzelnen o. g. Dienstgruppen auf generellen Personalabbau zurückzuführen bzw. wie viele der in der München Klinik abgebauten Stellen wurden in externe Unternehmen ausgelagert?
- 5) Wie hoch sind die Kosten für ausgegliederte Leistungen („Outsourcing“) in der München Klinik (bitte ab 2001 jährlich ausweisen)?
- 6) Welche Beschäftigungsformen kommen in den ausgegliederten Unternehmen vor, die die München Klinik im Reinigungsdienst einsetzt (Stand Dezember 2020)?
 - a. Wie ist das Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten?
 - b. Wie ist das Verhältnis von Festangestellten und befristet Beschäftigten?
 - c. Welcher Anteil der Beschäftigten wird nach Mindestlohn bezahlt (allg. oder in der Branche geltende Mindestlöhne)?
 - d. Wie ist die Geschlechterverteilung?
 - e. Wie hoch ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund?
- 7) Inwiefern sieht die Geschäftsführung der München Klinik Gründe für die Ausgliederungen im Finanzierungssystem der Krankenhäuser und dem Wettbewerb zwischen den Münchner Krankenhäusern?
- 8) Teilt die Geschäftsführung der München Klinik die Ansicht, dass Kosteneinsparungen der hauptsächliche Grund für die Ausgliederungen sind? Welche sonstigen Gründe sieht die Geschäftsführung?
- 9) Sieht die Geschäftsführung der München Klinik die Notwendigkeit, die Krankenhausfinanzierung dahingehend zu verändern, dass Fehlanreize zur Ausgliederung behoben werden?
- 10) Wie wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Beschäftigte in ausgegliederten Bereichen gewährleistet?
- 11) Wie wird in Zeiten der Covid-19-Pandemie sichergestellt, dass ausgegliederte Beschäftigte, die nicht in den Kernbetrieb integriert sein dürfen, vollständige, jederzeit aktuelle Informationen zu den geltenden Hygienerichtlinien sowie zum Infektionsstatus

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

einzelner Patient*innen/Räumlichkeiten erhalten? Insbesondere stellt sich die Fragen, ob ausgegliederte Beschäftigte

- a. vollständige, regelmäßig wiederholte, aktuelle, ggf. auch fremdsprachliche Arbeitsschutzunterweisungen erhalten?
- b. jederzeit und ohne Probleme die notwendige Arbeitsschutzausrüstung (Atemschutzmasken, Schutzbrillen, Schutzanzüge, etc.) zur Verfügung gestellt bekommen?

12) Welche Erkenntnisse und Studien liegen der Geschäftsführung der München Klinik über Qualitätsmängel in der Versorgung und Patientengefährdung durch Outsourcing vor (z. B. erhöhte Infektionsrisiken durch Reinigungsmängel bei Fremdfirmen, Zersplitterung der Arbeitsabläufe etc.)?

13) Wie bewertet die Geschäftsführung der München Klinik den von einer unabhängigen Expertenkommission erstellten „Abschlussbericht zum SARS-CoV-2-Ausbruch am Potsdamer Klinikum Ernst-von-Bergmann im Frühjahr 2020“ bezüglich der dort benannten gravierenden Mängel und Probleme, die sich durch die fehlende Einbindung der Mitarbeiter*innen in den ausgelagerten Servicebereichen in den Krankenhausbetrieb ergeben haben? Sieht die Geschäftsführung der München Klinik hier einen Regelungsbedarf und die Notwendigkeit, diese Arbeitsbereiche wieder in die München Klinik zurückzuholen, wie dies am Ernst-von-Bergmann-Klinikum als Konsequenz aus dem Ausbruch geschehen ist?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 17. März 2021

**„Volle Ladung Öko“: Umweltfreundliche Speisenlieferung
mit dem Nissan e-NV200 Fridge!**

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Pressedienst

MÜNCHENSTIFT nimmt die ersten e-mobilen Kühlautos für den Speisentransport in Betrieb: ein weiterer Beitrag zu einem besseren Stadtklima:

„Volle Ladung Öko“: Umweltfreundliche Speisenlieferungen mit dem Nissan e-NV200 Fridge!

München, 16.3.21: Die ersten drei von insgesamt fünf e-mobilen Kastenwagen wurden jetzt für drei MÜNCHENSTIFT-Seniorenheime geliefert. Laut Hersteller eignet sich dieses Kühlfahrzeug ausgezeichnet für verderbliche Ware, Tiefkühlprodukte und Medikamente. Ein autarker Batteriebetrieb garantiert eine ununterbrochene Kühlkette. Dabei kann die Ware auf Temperaturen zwischen -20° und +25° C gekühlt werden. Die Tagesfahrleistung liegt in der Regel bei rund 100 km, womit sie für fast alle Aufgaben im Küchenbereich der MÜNCHENSTIFT eingesetzt werden können.

Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Elektromobilität bei der MÜNCHENSTIFT, die somit ihren Beitrag leistet, die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München (SWM), die die MÜNCHENSTIFT mit Ökostrom beliefern und beim Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur unterstützen, ergänzen die umweltfreundlichen Fahrzeuge das Nachhaltigkeitskonzept des Unternehmens, das unter anderem Wert auf eine nachhaltige und gesunde Ernährung ihrer Bewohner*innen achtet und hier vor allem regionale und zunehmend Bio-Produkte verwendet.

Hierzu Geschäftsführer Siegfried Benker: „Auch die MÜNCHENSTIFT möchte mit der Umstellung ihres Fuhrparks auf E-Mobilität, mit Pedelecs und abgasfreien Autos, das städtische Klima verbessern und somit den CO₂-Footprint des Unternehmens weiter senken. Auch bei der Beschaffung von Lebensmitteln achten wir auf Regionalität und Bioqualität, um unnötig weite Transportwege zu vermeiden und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel anzubieten, bei deren Erzeugung auf Tierwohl und Umweltschutz geachtet wird.“ Zwei weitere Fahrzeuge folgen im Juni, womit die MÜNCHENSTIFT dann ihren Küchenfuhrpark zu 100% auf Elektromobilität umgestellt haben wird.

Christian Schembor, bei den SWM verantwortlich für die Ladeinfrastruktur: „Wir freuen uns, dass wir die MÜNCHENSTIFT beim CO₂-freien Speisentransport unterstützen können. Gemeinsam bringen wir die kommunale Verkehrswende voran. Mit uns laden Sie immer 100 % Ökostrom, egal ob an der individuellen M-Ladelösung oder an einer unserer rund

Pressedienst

1.200 öffentlichen Ladepunkte. Damit ist die Elektromobilität für alle einfach und klimafreundlich umsetzbar.“



Die MÜNCHENSTIFT

ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Mit rund 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in 13 Häusern und einer breiten Palette an Wohn-, Service- und Pflegeangeboten ist sie der größte Dienstleister für Senioren in München. Das bedarfsorientierte Angebot reicht vom Ambulanten Dienst, dem Menü-Service und der Tagespflege über das Wohnen mit Pflegeleistungen bis hin zu gerontopsychiatrischen Wohngruppen und der Hospizversorgung. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflegeleistungen. Aktuell beschäftigt sie etwa 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist bundesweit größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege.

www.muenchenstift.de